

Hausordnung

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Gemeinschaftsordnung der Stockwerkeigentümer. Sie gilt für alle Stockwerkeigentümer, Mieter sowie deren Hausgenossen, Besucher usw. Diese Hausordnung hat den Zweck, die Liegenschaft in einem guten und gepflegten Zustand zu halten und das Zusammenleben innerhalb der Gemeinschaft zu organisieren bzw. zu gewährleisten.

1. Allgemeine Ordnung

- 1.1. In den gemeinschaftlichen Räumen des Hauses und in seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeuge, Mofas- und Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

2. Zu unterlassen sind: Die Punkte 2.1. – 2.13.

- 2.1. Das Deponieren von Gegenständen im Treppenhaus, in den Kellergängen oder in allgemeinen Räumen im und um das Haus.
- 2.2. Deponieren offene Schuhe vor den Wohnungstüren. (*Erlaubt nur in geschlossenen Schuhschränken!*)
- 2.3. Das spielen in den Autoeinstellhallen, in den Gemeinschaftsräumen vor dem Hauseingang und auf den Besucherparkplätzen.
- 2.4. Das Rauchen in öffentlichen Bereichen, Aufzüge, Waschküche usw.
- 2.5. Zigaretten-Kippen vom Balkon werfen.
- 2.6. Grillieren mit Holzkohle auf dem Balkon.
- 2.7. Manipulationen an den Rauchmeldern.
- 2.8. Manipulation an der Gegensprechanlage.
- 2.9. Brennende Kerzen vor der Wohnungstüre.
- 2.10. Parkieren auf dem Vorplatz Hauseingang.
- 2.11. Fussballspielen auf den Grünanlagen.
- 2.12. Versäubern von Hunden auf der Grünanlage.
- 2.13. Vögel füttern auf dem Balkon.

3. Kehrricht

- 3.1. Es sind nur die offiziellen Kehrrihtsäcke der Gemeinde Trimbach erlaubt. Die gelben Vignetten sind nur für Sperrgut zu verwenden.
- 3.2. Im Grüncontainer dürfen nur Grünabfälle, Erde, Blumen entsorgt werden. *Keine Plastiksäcke.*

4. Briefkästen / Sonnerie

- 4.1. Die Namenschilder und Werbekleber sind beim Hauswart zu bestellen. Der Eigentümer / Mieter ist für ein einheitliches und sauberes Erscheinungsbild verantwortlich. Keine Papierkleber usw.

5. Waschküchen

- 5.1. Siehe Aushang in den Waschküchen.

6. Besucherparkplätze

- 6.1. Die Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher der LS RW6 reserviert.

7. Lifte

- 7.1. Der Personenlift ist ausschliesslich für Personentransporte vorgesehen. Bei Umzügen und Sanierungen sind die Lifte entsprechen zu schützen
- 7.2. Für die Reservation vom Warenlift ist der Hauswart zuständig.

8. Keller

- 8.1. An den elektrischen Installationen sind Manipulationen nicht erlaubt. TK Geräte können nicht betrieben werden.
- 8.2. Benzin und Gasflaschen dürfen nicht gelagert werden.

9. Wohnungen

- 9.1. Geruchsimmissionen sind möglichst zu vermeiden. Beim Kochen ist frühzeitig die Abzugslüftung einzuschalten.
- 9.2. Radiatoren dürfen nur mit der Einwilligung vom Hauswart abgehängt werden.
- 9.3. Balkone und Fassaden als sichtbare Teile unterliegen dem Stockwerkeigentümerreglement. Wie zum Bsp. Sonnenstoren, Windschutz und Farbe der Balkonfassade.
- 9.4. SAT Schüsseln dürfen nicht über die Balkone hinausragen.

10. Haustiere

- 10.1. Für Hunde ist im Hause Leinenpflicht.
- 10.2. Kampfhunde unterliegen der Bewilligungspflicht des RRB Kanton SO vom 1. Aug. 2007.

11. Ruhezeiten

- 11.1. 22.00 bis 07.00 Uhr gilt Nachtruhe.
- 11.2. 12.00 bis 13.00 Uhr gilt Mittagsruhe.
- 11.3. SA 09.00 – 16.00 Uhr nur **Private, keine gewerbsmässigen Aktivitäten**, sprich (Handwerker).
- 11.4. Handwerker: MO – FR Bohren, Hämmern usw. von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Verwaltung
F. Weiss – Treuhand